



Bürgermeisteramt

An einen
Haushalt

Folge III/3
=====

Leogang, im April 1975

Postgebühr bar bezahlt!
=====

Liebe Leoganger Mitbürger!

Als Beitrag Salzburgs zum Denkmalschutzjahr 1975 hat der Salzburger Landtag das Salzburger Ortsbild-Schutzgesetz beschlossen, welches im Landesgesetzblatt 1/1975 veröffentlicht wurde und am 1. April 1975 in Kraft getreten ist.

Unter Ortsbild im Sinne dieses Gesetzes ist "das allgemein wahrnehmbare und vornehmlich durch Bauten und sonstige bauliche Anlagen geprägte Bild einer Stadt, eines Ortes oder Teilen hiervon" zu verstehen. Die Gemeinden werden verpflichtet, "das Ortsbild nach Kräften zu pflegen und in seinem erhaltungswürdigen, für die örtliche Bautradition charakteristischen Gepräge zu bewahren, wobei dies insbesondere für die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten gilt".

Das Gesetz nennt besonders drei Wirkungsbereiche, nämlich:

- 1) Die groben Beeinträchtigungen des Ortsbildes
- 2) die Ankündigungen zu Reklamezwecken und
- 3) den besonderen Ortsbildschutz bzw. die Ausweisung von Ortsbildschutzgebieten und deren Förderung.

1) Grobe Beeinträchtigungen des Ortsbildes:

Die Behörde kann zur Verhinderung und Abstellung grober Beeinträchtigungen des Ortsbildes Maßnahmen im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren treffen. Dies gilt für Bauten und bauliche Anlagen aber nur dann, wenn es sich um weitgehend verwahrloste Gebäude handelt. Zur Behebung der Beeinträchtigungen ist deren Veranlasser verpflichtet.

2) Ankündigungen zu Reklamezwecken:

Für die größeren Gemeinden des Landes Salzburg galt bisher schon die sog. Ortsbildverordnung von 1932, mit der die Anzeigepflicht für die Anbringung jeder Art von privaten, im Ortsbild in Erscheinung tretenden Ankündigungen zu Reklamezwecken sowie eine nicht mehr geringfügige Änderung solcher Ankündigungen festgelegt und die Genehmigungspflicht vorgeschrieben wurde. Durch das Ortsbildschutzgesetz ist diese Bestimmung nun auf alle Gemeinden des Landes Salzburg ausgedehnt worden. Die Ankündigung kann allerdings nur dann untersagt werden, wenn durch sie das Ortsbild gestört oder verunstaltet würde. Wird die Untersagung nicht innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Einlangen der Anzeige ausgesprochen, so kann die Ankündigung angebracht werden, was allerdings nicht für ortsübliche Ankündigungen von Veranstaltungen mit überwiegend örtlicher Bedeutung zutrifft. Derartige Reklamen können bereits ab Erstattung der Anzeige angebracht werden.

Im Gesetz wird auch die Aufstellung und die Genehmigung von Plakatwänden, Litfaßsäulen und dergleichen, geregelt. Die Bestimmungen über die Anzeigepflicht von Ankündigungen zu Reklamezwecken finden dann keine Anwendung, wenn ortsübliche Ankündigungen von Veranstaltungen an jenen Gebäuden angebracht werden, in denen diese Veranstaltungen stattfinden (z.B.: Ballveranstaltungen in einem Gasthaus dürfen an den Wänden des betreffenden Gasthauses angebracht werden.). Darunter fällt auch die übliche

Verbung auf Geschäftsauslagen, Schaufenstern und Vitrinen sowie die am Standort der Geschäfts- und Betriebsstätte angebrachte Firmenbezeichnung ebenso wie Ankündigungen auf Plakatwänden.

3) Ausweisung von Ortsbild-Schutzgebieten:

Die Landesregierung hat die Möglichkeit, durch Verordnung einzelne, noch genau abzugrenzende Ortsgebiete, die wegen ihres eigenartigen, für die örtliche Bautradition charakteristischen Gepräges besonders erhaltungswürdig sind, unter einen besonderen Schutz zu stellen. Vor der Festlegung derartiger Ortsbild-Schutzgebiete sind allerdings die Gemeinde und das Bundesdenkmalamt zu hören. Soweit bekannt wurde, handelt es sich beispielsweise um die Ortszentren von Rauris, Zell am See, Lofer und anderen. Ob für Leogang auch Absichten zur Schaffung von Ortsbild-Schutzgebieten bestehen, ist nicht bekannt. Nähere Ausführungen dazu sind deshalb z.Zt. nicht notwendig.

Was die Anbringung von Hinweistafeln außerhalb von Ortsgebieten betrifft, hat die Bezirkshauptmannschaft Zell am See in einem Schreiben vom 21. Februar 1975, also noch vor Inkrafttreten des Ortsbild-Schutzgesetzes, verschiedene Vorstellungen niedergelegt. Vor allem geht es um Ankündigungen, die durch Ort, Größe, Form, Farbgebung oder Inhalt derselben das Landschaftsbild erheblich stören oder verunstalten. Es wird anhand eines beigelegten Musters empfohlen, eine weitgehend einheitliche Ankündigung anzustreben.

Das Problem der Ankündigungstafeln hatte die Gemeindevertretung bereits vor mehr als einem Jahr beschäftigt. Die Gemeindevertretung wollte aber vor Beschlußfassung noch verschiedene Erfahrungen sammeln und Beobachtungen machen, um die bestmögliche Lösung zu finden.

Viele Gemeinden sind nämlich schon dazu übergegangen, die Ankündigungen in Größe, Form und Farben zu normieren, was dem Ortsbild sehr zugute kommt. Dies soll auch in Leogang erreicht werden. Vielleicht ist es möglich, daß von Seiten der Gemeindebürger auch Vorschläge erstattet werden, damit eine möglichst große Auswahl von Vorschlägen zur Diskussion gestellt werden kann.

Erweiterung der Müllabfuhr

=====

Wie bekannt, ist beabsichtigt, im Pinzgau eine zentrale Müllbeseitigung durchzuführen. Zu diesem Zwecke hat die Pinzgauer Bürgermeisterversammlung eine Schweizer Firma beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten und die Kosten hierfür zu ermitteln. Das wirtschaftlich und funktionell ausgezeichnet ausgearbeitete Konzept sieht die Errichtung einer Kompostieranlage im Raum Zell am See vor, wofür bei den derzeitigen Preisverhältnissen mit Anschaffungskosten von 37 Mill. Schilling zu rechnen ist. Es besteht die Möglichkeit, daß diese Müllkompostieranlage von einer privaten Firma gebaut und u.U. auch betrieben wird.

Selbstverständlich kann eine solche zentrale Müllbeseitigung nur dann zum Erfolg werden, wenn sich alle Gemeinden des Pinzgaues, soweit die Transportkosten noch wirtschaftlich vertretbar sind, anschließen.

Bis dorthin könnte aber eine Zwischenlösung getroffen werden. Vor kurzem hatte die Gemeindevorsteherung mit Toni Widmoser, einem Müllbeseitigungsspezialisten aus Kirchberg in Tirol, ein Gespräch, wobei sich dieser bereit erklärte, die Müllabfuhr im Gemeindegebiet von Leogang durchzuführen. Er tut dies heute in insgesamt 50 Gemeinden zwischen Schwaz und Zell am See und führt in unserer Nachbarschaft den Müll in Maria Alm und den Sperrmüll in Saalfelden ab. Erkundigungen haben ergeben, daß die betroffenen Gemeinden mit dieser Art der Müllbeseitigung recht zufrieden sind.

Bevor die Gemeindevertretung jedoch eine solche Umstellung der Müllabfuhr beschließt, soll auf folgende interessante Ergänzung der Müllabfuhr hingewiesen werden, und zwar auf die Gewerbe- und Industrie-Müllbeseitigung mit Großraumbehältern und Containern.

Dazu schreibt Herr Widmoser:

- a) Die Entleerung erfolgt mit einem Spezialmüllwagen mit staubfreier Großraumbehälterschüttung.
- b) Die Abholung erfolgt auf Wunsch wöchentlich, 14-tägig und monatlich, wobei jederzeit die Möglichkeit der An- und Abmeldung besteht, was speziell für Saisonbetriebe enorme Vorteile mit sich bringt.

c) Die Großraumbehälter werden an jedem beliebigen Ort abgeholt, so daß eine gesonderte Bereitstellung nicht erforderlich ist.

d) Der Preis für die Entleerung der Großraumbehälter erstellt sich je nach Größe der Behälter wie folgt:

Entleerung incl. Leihgebühr und Müllplatzgebühr bei einem Großraumbehälter mit 0,8 cbm:

Entleerung wöchentlich	110,-- S
14-tägig	145,-- S
monatlich	205,-- S

Bei einem Großraumbehälter mit 1,1 cbm:

Entleerung wöchentlich	125,-- S
14-tägig	165,-- S
monatlich	235,-- S

alle Preise + 8 % Mehrwertsteuer.

Bei einem Kauf des Großraumbehälters machen die Kosten der

Entleerung incl. der Müllplatzgebühr aus:

Bei einer wöchentlichen Entleerung bei 0,8 cbm	80,-- S
bei 14-tägiger Entleerung	85,-- S
und bei monatlicher Entleerung ebenfalls	85,-- S

Beim Großraumbehälter 1,1 cbm:

Wöchentliche Entleerung	90,-- S
14-tägige Entleerung	95,-- S
und monatliche Entleerung ebenfalls	95,-- S.

Die Großraumbehälter kosten:

Großraumbehälter Zimmermann 0,8 cbm	4.127,-- S
+ 16 % MWSt	<u>660,32 S</u>
insgesamt:	4.787,32 S
	=====

Großraumbehälter Austria Email 1,1 cbm	4.346,-- S
+ 16 % MWSt	<u>695,36 S</u>
insgesamt:	5.041,36 S
	=====

Großraumbehälter Austria Email 0,77 cbm	4.127,-- S
+ 16 % MWSt	<u>660,32 S</u>
insgesamt:	4.787,32 S
	=====

Selbstverständlich kann der Großraumbehälter probeweise angeliefert und erst zu einem späteren Zeitraum gekauft werden.

Diese vereinbarten Preise sind auf der Basis des Verbraucherpreisindex 1966 wertgesichert. Eine Erhöhung des Preises wird bei einer Indexänderung von 5 % nach oben oder nach unten am darauffolgenden Jahreswechsel fällig.

Diese Art der Müllbeseitigung scheint mir insbesondere für gewerbliche Betriebe von großem Interesse zu sein. Wer also daran denkt, die Müllabfuhr mit Containern besorgen zu lassen, möge dies in den nächsten Tagen, spätestens aber bis Ende April 1975, im Gemeindeamt bekanntgeben, damit weitere Verhandlungen mit Herrn Widmoser geführt werden können.

Zwei Großraumbehälter sind als Muster vor dem Gemeindeamt aufgestellt.

Herr Widmoser hat darüber hinaus vor, demnächst in größerem Rahmen die Papier- und Kartonagensammlung einzuführen (speziell für Kaufhäuser etc). Die Abfuhr würde kostenlos erfolgen. Außerdem würden eigene Behälter zur Verfügung gestellt.

Auch diesbezüglich werden die Interessenten gebeten, sich im Gemeindeamt zu melden.

Erhöhung des Wasserzinses

=====

Bedingt durch die Geldwertverdünnung hat sich die Gemeindevertretung in der Sitzung am 26. Februar 1975 entschlossen, den Wasserzins ab 1.1.1975 wie folgt festzusetzen:

Haushalt:

Kategorie I	216,--	S ohne Bad und WC)	
Kategorie II	250,--	S mit Bad oder WC)	1-Personen-Haushalte
Kategorie III	320,--	S mit Bad und WC)	50 %

Für Abnehmer mit Wasserzähler: 1 m³ Wasser 2,80 S.

Fremdenbeherbergung:

pro Nächtigung 10 Groschen

Vollpensionszuschlag 10 Groschen

Pauschale für Bad oder Dusche im Zimmer 35,-- S

Pauschale für Stockbad oder Stockdusche 70,-- S

Gastgewerbezuschlag pro Sessel 4,30 S (was über die Bettenanzahl hinausgeht)

Gewerbezuschläge (ausgenommen Gastgewerbe)

Gewerbeneuanmeldungen werden jeweils von der Gemeindevertretung beschlossen.

Landwirtschaft:

1 Großvieheinheit 22,-- S.

Anschlußgebühren: (Erhöhung + 20 %)

Grundgebühr wie bisher 1.300,-- S

Kellergeschoß - Stallungen pro m² 12,-- S

Wohngeschosse und Garagen pro m² 24,-- S.

In diesen Beträgen ist die Mehrwertsteuer von 8 % bereits enthalten.

Wutkrankheit

=====

Von der Bezirkshauptmannschaft Zell am See ist am 7. April ds. Js. folgende Kundmachung betr. das Verbot der Ein- und Durchfuhr von lebenden Hunden und Hauskatzen ohne gültiges Impfzeugnis gekommen. Die Kundmachung hat folgenden Wortlaut:

" Auf Grund der §§ 5 und 2 c des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBI.Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, in der Fassung der Tierseuchengesetznovelle 1974, BGBl.Nr.141, wird verfügt:

1. Die Einfuhr oder Durchfuhr von lebenden Hunden und Hauskatzen in oder durch die Republik Österreich ist verboten.
2. Das Verbot nach Z. 1 findet keine Anwendung, wenn beim Grenzübertritt ein Zeugnis der für den Wohnort des Tierhalters zuständigen Veterinärbehörde des Herkunftsstaates mit folgenden Angaben in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorgelegt wird:
 - a) Name und Anschrift des Tierhalters,
 - b) Beschreibung des Tieres nach Rasse, Geschlecht, Alter und Farbe,
 - c) Seuchenunbedenklichkeit des Tieres auf Grund klinischer tierärztlicher Untersuchung vor der Impfung,
 - d) Zeitpunkt der Schutzimpfung gegen die Wutkrankheit (Rabies, Lyssa), Bezeichnung des amtlich zugelassenen Impfstoffes, Hersteller, Produktionszeichen, wobei die Impfung zumindest 30 Tage vor dem Grenzübertritt erfolgt sein muß und nicht länger als 1 Jahr vor dem Grenzübertritt erfolgt sein darf.
3. Auf die Einfuhr von lebenden Hunden und Hauskatzen, die von ihren im Geltungsbereich dieser Kundmachung wohnenden Besitzern im Reiseverkehr vorübergehend ausgeführt worden sind, findet das Verbot der Z. 1 auch dann keine Anwendung, wenn ein Zeugnis des zuständigen österreichischen Amtstierarztes mit dem in der Z. 2 beschriebenen Inhalt vorgelegt wird.
4. Unbeschadet der Z. 2 sind vom Verbot der Z. 1 ausgenommen:
 - a) Diensthunde der Zollverwaltung, Blindenhunde sowie Hunde im Rettungsdienst und Katastropheneinsatz
 - b) Hunde und Hauskatzen bei Zwischenlandungen im Luftverkehr.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäß den Bestimmungen des § 64 des Tierseuchengesetzes geahndet.
6. Diese Kundmachung tritt am 1. Mai 1975 in Kraft."

Blumenschmuck-Wettbewerb 1975

=====

Vom Salzburger Bildungswerk wurde auch die Gemeinde Leogang eingeladen, am Blumenschmuck-Wettbewerb 1975 teilzunehmen.

Wenn sich die Gemeinde zu dieser Teilnahme nicht recht entschließen kann dann deshalb, weil die enorme Ausdehnung des

Gemeindegebietes einfach eine den Vorstellungen der Jury entsprechende Pflege und Verschönerung in der nächsten Zeit noch nicht im erwünschten Ausmaße zuläßt.

Wir wollen aber selbstverständlich bemüht sein, der Ortsverschönerung ein entsprechendes Augenmerk zu schenken.

Einige praktische Hinweise aus dem Einladungsschreiben mögen vielleicht beachtet werden:

- a) Pflanzen für Balkonschmuck
Sonnseitig: Pelargonien, Petunien, Hängebegonien, Calceolarien, Kapuziner, Lobelien, Hängnelken;
Schattseitig: Knollenbegonien, Fuchsien, Fleißiges Lieschen, Asparagus.
- b) Pflanzen für Mauern und Zäune:
Gehölze: Kletterrosen, Waldrebe, Wilder Wein, Efeu, Geißblatt;
Einjährige: Trichterwinde, Glockenrebe, Kapuziner, Feuerbohne.
- c) Bäume für die Ortsdurchgrünung:
Eberesche, Rotdorn, Birke, Zierapfel, Zierkirsche, Rotföhre, Serb. Fichte, Lärche u.a. heimische Gehölze.
- d) Empfehlenswerte Boden-Decksträucher:
Latsche, Fünffingerstrauch, Zwergmispel, Kriechwacholder, Johanniskraut, Hartriegel, Bartblume, versch. Polsterarten.
- e) Pflanzengefäße:
Am besten Holz- oder Eternitkistchen (bei Sammelbestellungen Preisrabatte möglich), Holzkistchen nicht mit Karbolinenum oder grellen Farben streichen!
- f) Pflanzerde:
Einheitserde, TKS oder sonst eine selbstzubereitete Blumen-erde (1/2 Kompost, 1/2 Torfmull), Vollhumon 1:30 mischen. Zusatz von Hornspänen empfehlenswert.
- g) Düngen und Gießen:
Balkonblumen wöchentlich mit Volldünger 1-3 g je Liter Gießwasser ab Mai gießen. Kein kaltes Leitungswasser verwenden.
- h) Weitere Pflege:
Lockern der Erde und Entfernen der abgewelkten Blüten, zur Schädlingsbekämpfung nur geeignete Pflanzenschutzmittel verwenden."

Anschlußgleis im Bahnhof Leogang aufgelassen

=====

Als die Absicht der Bundesbahn bekannt wurde, das Anschlußgleis am Bahnhof Leogang aufzulassen, hat die Gemeindevertretung insbesondere durch Vizebürgermeister Melcher interveniert, daß dieses Vorhaben aufgeschoben wird. In erster Linie waren die Bauern und die Raiffeisenkasse an der Erhaltung des Anschlußgleises interessiert, weshalb auch die Verhandlungen zwischen der ÖBB und der Raiffeisenkasse Leogang geführt wurden.

Am 18.3.1975 teilt mir nun der Präsident der Bundesbahndirektion Innsbruck folgendes mit:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Zum bisherigen Schriftverkehr teile ich Ihnen die Bemühungen der Bundesbahndirektion Innsbruck mit. Die Verhandlungen mit den Herren der Raiffeisenkasse Leogang haben leider nicht zur Übernahme dieses Gleises als Anschlußgleis geführt. In dem diesbezüglichen Schreiben der Raika vom 18.2. d.J. ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß eine derartige Investition aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht zu verantworten ist. Da eine Umwidmung dieses Gleises nun nicht mehr zur Diskussion steht, kann ich eine weitere Verzögerung des von unserer Anlagenkommission angeordneten Abbruches nicht vertreten. Ich bin sicher, daß Sie unseren, aus kaufmännischen Grundsätzen und Überlegungen resultierenden Entschluß verstehen werden und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung Ihr gez. Hofrat Dr. Rauch".

Aus dem Vereinsleben

=====

a) Jahreshauptversammlung der ÖAV-Sektion Leogang: Von der Jahreshauptversammlung der Alpenvereinssektion Leogang liegt folgender Bericht vor:

"Am 1. Februar hielt die Alpenvereinssektion Leogang ihre Jahreshauptversammlung. Ein sehr guter Besuch von Sektionsmitgliedern füllte den Saal beim Leogangerhof. Der Vorsitzende Hans Mayrhofer berichtete über die Sektionsarbeit im Jahre 1974 wobei er die intensive Jugendarbeit hervorhob. Die Jugend wird in Heimabende mit Schulungen gründlich auf die alpine Tätigkeit vorbereitet. Die Alpenvereinssektion betrachtet als spezielle Aufgabe, den Mitgliedern auf Berg- und Schitouren die Schönheit der Bergwelt zu zeigen.

Im Jahre 1974 konnten viele schöne Gemeinschaftstouren durchgeführt werden.

Ein Zugang von 21 Mitgliedern hat die Sektion wieder gestärkt. Fini Hammerschmid wurde für die Jungmädelführung ein schönes Bergbuch überreicht.

Ein sehr lehrreicher Lichtbildervortrag von Wastl Wörgötter aus Saalfelden bereicherte die Jahreshauptversammlung. Der Vortrag berichtete über die Besteigung der 8146 m hohen Manerslu im Himalaya.

Mit Dank an die Gemeinde, die Leoganger Bergbahnen Ges.m.b.H., den Sportclub Leogang und an die Mitglieder schließt der Vorsitzende die Hauptversammlung."

Kürzlich fand ein Gespräch zwischen dem Jugendführer im Österreichischen Alpenverein, Direktor Dr. Luis Lechner, der Salzburg-er Jugendführerin Inge Huber aus Hallein, dem Obmann der ÖAV-Sektion Leogang, Hans Mayrhofer, dem Bergrettungs-Obmann Leo Steiner, dem Schriftführer der ÖAV-Sektion Leogang, Toni Mayr-

hofer und mir statt, bei dem es um die Errichtung eines Alpenvereinslokales ging.

Wir sind übereingekommen, für Alpenverein und Bergrettung ein gemeinsames Gebäude zu errichten, wovon der Geräteraum für die Bergrettung zur alleinigen Benützung reserviert bleibt. Die übrigen Räume sollen auch aus Gründen der Kostenersparnis gemeinsam benützt werden.

Direktor Dr. Lechner hat für den Bau des Alpenvereinshauses bereits eine Subvention in Aussicht gestellt.

b) Ortsmeisterschaften des Sportclubs, Sektion Ski: Die heurigen Ortsmeisterschaften waren durch hervorragende Leistungen und spannende Duelle gekennzeichnet.

Bei den Herren dominierte der ehemalige Nationalklasseläufer Paul Mitterer aus Saalbach, der nun Angehöriger des Sportclubs Leogang ist. Aber auch die nächstplazierten, die vielfach bewährten Leoganger Gimpl, Kurt Eberl sowie der junge Erich Riedlsperger zeichneten sich aus.

Bei den Damen kam es zu einem spannenden Duell, in dem es Elfie Riedlsperger noch einmal gelang, die stark nach vorne drängende Silvia Eder in Schach zu halten. Es scheint aber so, daß die künftige Abonnementmeisterin bei den Damen Silvia Eder heißen wird.

Die Ergebnisse:

Verkürzte Strecke:

Kinder I weibl.:

1. Eder Brigitte, 2. Maier Franziska.

Kinder II weibl.:

1. Eder Silvia, 2. Madrciter Silvia.

Kinder I männl.:

1. Eder Leonhard, 2. Riedlsperger Michael.

Kinder II männl.:

1. Eder Rupert, 2. Mariacher Max.

Schüler I weibl.:

1. Unterganschnigg Anni.

Schüler II weibl.:

1. Eder Elfriede, 2. Langegger Bernadett.

Schüler I männl.:

1. Langegger Peter, 2. Wittauer Klaus.

Schüler II männl.:

1. Müllauer Matthias, 2. Altenberger Gerhard.

Weibl. Jugend:

1. Höck Elisabeth, 2. Müllauer Antonia.

Damenklasse:

1. Riedlsperger Elfriede (Klubmeisterin 1975), 2. Mitterer Monika.

Hauptstrecke:

Jugend I:

1. Scheiber Georg, 2. Neumayer Martin.

Jugend II:

1. Riedlsperger Erich, 2. Scheiber Josef.

AK III:

1. Altenberger Josef, 2. Schachermayer Dominik.

AK II:

1. Paulusberger Herbert, 2. Paulusberger Rudolf.

AK I:

1. Eberl Kurt, 2. Hrdlicka Edi.

Allg. Herrenklasse:

1. Mitterer Paul (Klubmeister 1975), 2. Gimpl Thomas.

c) Ortsmeisterschaften der Eisschützen: Im März fanden die Ortsmeisterschaften der Eisschützen statt. Es gab folgende Ergebnisse:

Ortsmeister: Leonhard Müllauer jun., Stachl,

1. Sieg: Neumayer Franz jun.

2. Sieg Ackerer Werner

3. Sieg Untermoser Peter, Lehenbrand

Jugendmeister: Moßhammer Rudolf

Altmeister: Weitlaner Hias.

d) Alpine Landesmeisterschaften in Leogang: Neben vielen anderen Meisterschaften hat der Sportclub Leogang dieses Jahr auch die Landesmeisterschaften im Torlauf und Riesentorlauf durchgeführt. Trotz schwieriger Verhältnisse in den Vorbereitungstagen, bedingt durch die ständige Änderung der Schneebeschaffenheit, konnte dann auf der Sektion II eine Torlauf- und eine Riesentorlaufstrecke ausgeflagt werden (dies war aber auch nur durch großes Entgegenkommen der Leoganger Bergbahnen Ges.m.b.H. unter Geschäftsführer Madreiter möglich), die alle Ansprüche befriedigte. Die Teilnehmer waren von der Strecke und der Organisation helllauf begeistert, und viele meinten, sie hätten heuer noch kein so schönes Rennen wie in Leogang gefahren.

Für den sportlichen Ablauf war besonders erfreulich, daß es Elfie Riedlsperger gelang, sich im Riesentorlauf der Damenklasse auf den zweiten Platz zu setzen.

Das eingespielte Kampfrichterteam des Sportclubs Leogang hat seine Feuertaufe glänzend bestanden. Der aufsichtsführende Kampfrichter und Vizepräsident des Salzburger Landesskiverbandes

Norbert Ahrer hat in seinem Schlußbericht geschrieben, daß in Leogang das seit Jahren bestorganisierte Rennen im Rahmen der Landesmeisterschaften durchgeführt worden ist.

Man will nun Leogang auch in den internationalen Rennbetrieb einbauen, doch sind wir diesbezüglich noch etwas zurückhaltend.

Es ist aber gar keine Frage, daß Strecken und Organisation jederzeit in der Lage wären, auch anspruchsvollste Veranstaltungen klaglos abzuwickeln.

Aus dem alten Leogang
=====

1934:

Das Ersuchen des Pächters der Gemeindejagd, für den Pacht-schilling eines Jahres in Höhe von 1.000,-- S eine Ermäßigung von 25 % zu gewähren, wird zur Kenntnis genommen, "dem Antrag kann aber nicht stattgegeben werden, weil die ursprüngliche Höhe des Jagdpachtschillings bereits im Voranschlag enthalten und dieser von der Landesregierung genehmigt worden ist."

Am 20. Jänner erscheinen der Brandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Leogang, Leonhard Mayrhofer, die Feuerwehrausschußmitglieder Josef Stöckl, Leogang; Josef Riedlsperger, Hütten und stellen den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Zweigstelle Hütten als selbständige Feuerwehr beschließen. Darüber wird offenbar sehr lange debattiert und dann schriftlich abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis: Für die Gründung einer selbständigen Feuerwehr Hütten 8 Stimmen, dagegen 6 Stimmen, 1 Stimmzettel leer.

Hinsichtlich der Aufteilung der Mittel für die Feuerwehr wird beschlossen, 65 % der Freiwilligen Feuerwehr Leogang und 35 % der Freiwilligen Feuerwehr Hütten zuzuweisen.

In der gleichen Sitzung erklärt sich Hochw. Pfarrer Geistl. Rat Peter Gaßner bereit, den Pachtschilling für das Pfarrlehen auf 50,-- S monatlich zu ermäßigen.

Die Bildung einer selbständigen Feuerwehr Hütten hat offenbar zu allerhand Aufregungen geführt, denn in der Sitzung am 3. März muß sich die Gemeindevertretung neuerdings mit dieser Frage beschäftigen. Der Punkt 10. des Protokolls hat folgenden Wortlaut:

"Es wurde der Gemeinde zur Kenntnis gebracht, daß seitens der frw. Feuerwehr Leogang geäußert wurde, die nunmehr selbständige Feuerwehr Hütten könne unter der Fahne der frw. Feuerwehr Leogang nicht mehr ausrücken sowie auch das Bahrtuch von der frw. Feuerwehr Hütten nicht benutzen.

Der Gemeindevausschuß beschließt einstimmig, an beide Feuerwehren den Antrag und das dringende Ersuchen zu richten, daß nach Wille der Gemeinde, das

1. kameradschaftliche Verhältnis zwischen beiden Wehren aufrecht bleibe und gefördert werde,
2. gemeinsamer Kirchgang am Florianitag, gemeinsames Ausrücken bei Begräbnissen von Wehrkameraden Leogang und Hütten, gemeinsames Ausrücken bei Veranstaltungen und Festlichkeiten der Gemeinde, dies alles unter der Fahne und Kommando der frw. Feuerwehr Leogang geschehe."

In der Sitzung am 29. März wird die Fahrradabgabe (damals mußte für jedes Fahrrad Steuer bezahlt werden) mit 2,-- S pro Jahr festgesetzt, wobei die angeordneten Nummerntafeln samt Befestigungsvorrichtung in der Abgabe schon inbegriffen ist.

In der gleichen Sitzung wird der Beschluß gefaßt, den Geschwistern André, Leonhard, Karl, Franz und Maria Baumann, welche nach Paraguay, Südamerika, auswandern, einen Reisebeitrag von 200,-- S zu bewilligen.

In der Sitzung am 13. April hat sich die Gemeindevertretung mit dem Straßen-Bauprojekt Tödling-Weißbachl zu beschäftigen, das im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes beschlossen wurde. Von den Gesamtkosten von 80.000,-- S hat die Gemeinde 45 % zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde auch die Umlegung des Brentbichlweges erörtert, man hat aber wegen des zeitlichen Ablaufes des Arbeitsbeschaffungsprogrammes davon Abstand genommen und diese Umfahrung auf das Jahr 1935 zurückgestellt.

Da die Lichtgenossenschaft Leogang eine 50%ige Ermäßigung des Lichtzinses für die Straßenbeleuchtung für die Zeit vom 1.1. 1934 bis 31. Jänner 1936 bewilligt, faßt der Gemeindevausschuß den einstimmigen Beschluß, den so ermäßigten Lichtzins wieder zu zahlen.

Dem Ansuchen der Susanna Oberschneider um Verleihung der Konzession zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes mit dem Standort Gasthaus Tirolerwirt wird entsprochen.

Am 5. Juli kommt es zu einer dramatischen Situation: Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, daß gegen den Beschluß der Gemeinde vom 13.4.1934 über außerordentliche Umlage auf die Grundsteuer per 550 % in Naturalleistung für den Güterwegbau Weißbach-Tödling von 50 Bauern in offener Frist Einspruch erhoben wurde.

Nach langer Debatte legen Frick Thomas, Rieser Alois, Perwein J., Herbst Friedrich, Niedermoser, Rohrmoser J. und Zehentner Josef ihre Mandate zurück, womit der Gemeindevausschuß beschlußunfähig wird.

Die nächsten Sitzungen werden daher von einem Regierungskommissär, nämlich Paul Leitner, geleitet, dem Beiräte, nämlich Niedermoser Stefan, Klingler Matthias, Rieser Alois und Rohrmoser Josef zur Seite stehen.

Am 6. Oktober verfügt der Regierungskommissär, daß am Schulplatz, und zwar am südwestlichen Eck, ein Pavillon in runder oder sechs- bis achteckiger Form errichtet werde, welcher hauptsächlich zur Benützung durch die Ortsmusikkapelle vorgesehen ist.

Am 14. November beschließt der Regierungskommissär, daß die Überreichung der Ehrenurkunde für die Verleihung des Titels "Erbhof" an Josef Riedlsperger, Reiterbauer, öffentlich geschehen wird.

Für 1935 werden die Abgaben für die Fahrradtafeln auf 1,50 S ermäßigt.

1935:

Im Jahresvoranschlag sind Ausgaben von 51.260 S vorgesehen, denen Einnahmen von 22.220 S gegenüberstehen. Der Abgang von 29.040 S wird durch Einhebung einer Gemeindeumlage im Ausmaß von 330 % der Gesamtsteuersumme der Realsteuern gedeckt.

Am 27. Jänner wird der neugewählte Brandmeister der Freiwilligen Feuerwehr, Egidius Müllauer jun. und für Hütten Franz Bayer bestätigt.

Als Talschaftsvertreter bestimmt der Regierungskommissär am 1. Juni für den Saubach Adam Herzog, Reichtödlingbauer, für den Schwarzbach Hutter Hippolyt für den Maisbach Herbst Friedrich für den Finstersbach Johann Madreiter für Schwarzleo Johann Rieder.

Diese Sitzung wird bereits vom neuen Regierungskommissär Herbst Friedrich (Stockingbauer) geleitet.

Im übrigen waren die Sitzungen der Jahre 1934 und 1935 zu einem großen Teil mit Anträgen um Beihilfen ausgefüllt; Bitten um die Bezahlung der Kosten von Schuhreparaturen oder der Anschaffung eines Paar's Schuhe, um Zuschuß von Milchgeld, usw. waren immer wieder zu behandeln.

Leoganger Züchtererfolg

Bei der Versteigerung in Maishofen am 27. März ds. Js. erzielte eine Schwarzbunte des Reichtödlingbauern Sebastian Herzog den Höchstpreis. Die enorme Tagesleistung von 30,4 kg wurde in fast allen Zeitungen besonders hervorgehoben.

Zu diesem züchterischen Erfolg ist Sebastian Herzog zu gratulieren.

Ehren für Leoganger

Der Leoganger Hans Bayer, der schon seit vielen Jahren in Salzburg arbeitet, wurde zum Obmann des Vereins der Salzburger Eisenbahnermusik gewählt. Wenn man weiß, daß dieser Verein mehr als 2.000 Mitglieder hat, dann kann man einerseits das Vertrauen erkennen, das man in unseren Mitbürger setzt und andererseits die belastenden Aufgaben, die er mit dieser Funktion übernommen hat. Jedenfalls dürfen wir uns freuen, daß einem Leoganger die Bewältigung dieser Aufgaben zugetraut wird.

Vor kurzem wurden in Saalfelden Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft geehrt und für treue Dienste ausgezeichnet. Der Präsident der Landarbeiterkammer, Bürgermeister Hans Schwaiger, konnte dabei auch Leogangern Ehrenurkunden überreichen,

und zwar an Oberförster Hans Schwabl, Oberjäger Georg Weißbacher und Oberjäger Hans Schwabl.

Dem Dank und den Glückwünschen schließen sich die Leoganger an.

Auf Grund der Ergebnisse der Landwirtschaftskammerwahl wurde unser bewährter Kammerrat Sebastian Madreiter, Embachbauer, neuerdings in die Bezirksbauernkammer als Kammerrat berufen.

Ganz besonders freue ich mich aber darüber, daß Gemeinderat Sebastian Madreiter und Gemeindevertreter Alexander Jakober vom Bezirkshauptmann, Hofrat Dr. Max Effenberger, das Bronzene Verdienstabzeichen verliehen bekamen. Beide Gemeindeforen sind schon seit mehr als 20 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde tätig und haben sich in dieser Zeit wirklich viele Verdienste erworben. Während Gemeindevertreter Jakober besonders im sozialen Bereich tätig ist, hat Gemeinderat Sebastian Madreiter als Bau- und Finanzreferent eine Schlüsselstelle in der Gemeindearbeit inne. Seine reichen Erfahrungen, sein Einsatz und seine stets auf Vernunft gegründeten Lösungsvorschläge haben ihn zu meinem wichtigsten und unentbehrlichen Mitarbeiter gemacht.

Daß die Verdienste dieser beiden Gemeindeforen nun durch die Verleihung des Bronzernen Verdienstabzeichens öffentlich gewürdigt wurden, dazu gratuliert neben allen Gemeindebürgern

Ihr Bürgermeister